



# Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung

A/VA/IS 11

Drucksache XX.-

Datum:

## **Alternativantrag zur Drs. 20-1789 der CDU-Fraktion**

### **Integration und Miteinander ermöglichen**

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat die Hamburger Bezirke aufgefordert, Flächen zu benennen auf denen kurzfristig und vermehrt Flüchtlingsunterkünfte erstellt werden können. Zuerst hieß es, dort bis zu 5.000 Flüchtlingen unterzubringen; wenige Tage später wurde daraus der Begriff „Flüchtlingsunterkünfte mit Perspektive Wohnen“.

Dafür sollte auf diesen Flächen Geschosswohnungsbau für 800 Wohneinheiten (WE) mit normalen Standard entweder öffentlich gefördert oder frei finanziert möglich sein.

Altona hatte für die ursprüngliche Verwendung drei Flächen zur Prüfung vorgeschlagen. Diese waren:

- a) eine kleinere Teilfläche aus dem Bebauungsplan Rissen 45
- b) zwei Teilflächen im Bereich zweier Kasernen in Osdorf und Iserbrook.

Daraus wurde durch die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) und dem Bezirksamt die gesamte Fläche des Bebauungsplanes Rissen 45 für 800 WE mit der Maßgabe, dass die Eignungsprüfung und Planung dem Bezirk verantwortlich überlassen wird.

Relativ schnell wurde in Abstimmungsgesprächen zwischen Bezirksamtsleitung und den Fraktionen in der Bezirksversammlung Altona deutlich, dass die vom Senat geforderten 800 WE auf mehrere Standorte im Bezirk verteilt werden sollten. Dafür wurden die Vorschläge erarbeitet; zurzeit wird nach Kenntnis der CDU-Fraktion auf fünf verschiedenen Flächen geprüft, insgesamt ca. 450 WE im Sinne der Senatsforderung zu erstellen. Dieses würde eine sinnvolle Verteilung der Aufgaben auf mehrere Stadtteile des Bezirkes bedeuten und somit eine bessere und wünschenswerte Integration in einem ausgewogenen Mix zwischen Flüchtlingen und einheimischer Bevölkerung ermöglichen.

Die Vorstellung, die vom Senat geforderten 800 WE im normalen Standard zu errichten, ist grundsätzlich richtig. Somit können die Häuser für einhundert und mehr Jahre errichtet und genutzt werden. Dieses erfordert aber auch, dass die Bauvorhaben mit ihrer Masse und Gestaltung in Abstimmung mit der jeweiligen Nachbarschaft auf ihre städtebauliche Eignung geprüft werden.

Die Zusagen, auch in Rissen mit den betroffenen Bürgern in einen Dialog zu treten, müssen unbedingt eingehalten werden. In diesen Dialog wird die CDU-Fraktion folgende Vorstellungen einbringen:

1. Die Erfahrungen Hamburgs und anderer Großstädte mit sozialem Wohnungsbau in Großwohnanlagen sind verheerend, die sozialen Folgen sind bis heute nicht gelöst und verursachen nach wie vor immense Folgekosten. Auch die gescheiterte Integrationspolitik der letzten Jahrzehnte im Hinblick auf die vormaligen Gastarbeiter ist nicht zuletzt Ergebnis einer faktischen Ghettobildung, die Integration, Bildungschancen und sozialen Aufstieg von Migranten verhindert. Im Lichte dieses eindeutigen Befundes lehnen wir Großsiedlungen für Flüchtlinge ab. Auf Dauer angelegte Großsiedlungen, zumal wenn sie nur von Migranten bewohnt werden, führen zu Ghettobildungen. Um dem von Anfang an entgegen zu wirken, befürworten wir eine soziale Durchmischung bei der Un-

terbringung von Flüchtlingen in kleineren Einheiten, verteilt über die ganze Stadt. Wir halten eine Belegung mit maximal 600 Flüchtlingen pro Standort, mit einer Durchmischung möglichst im Verhältnis 1/3 Flüchtlinge zu 2/3 sonstige Wohnbevölkerung und angemessener Infrastrukturausstattung von Anfang an für noch vertretbar.

2. Für den Standort Suurheid/Rissen 45 bedeutet dies, dass wir die vom Senat geforderten 800 Wohnungen, ausschließlich für Flüchtlinge in Öffentlich-rechtlicher Unterbringung (ÖrU) oder im Wohnungsbau im 1. Förderweg belegt mit 4000 Flüchtlingen oder mehr ebenso ablehnen, wie die Errichtung von 500 oder 600 Wohneinheiten mit einer ausschließlichen Belegung im Umfang von 2500 – 3500 Flüchtlingen. All diese Varianten würden mangels sozialer Durchmischung die fatale Großsiedlungspolitik der 70-iger Jahre fortsetzen. Eine Zustimmung zu Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes oder eine B-Plan-Änderung mit dem Ziel die zulässige Baumasse, Geschossigkeit oder die Kubatur zu vergrößern, lehnen wir daher ab. Dies gilt umso mehr als auf dem unmittelbar angrenzenden Gelände Sieversstücken demnächst rund 900 Flüchtlinge im Rahmen einer Folgeunterkunft dauerhaft untergebracht werden.
3. Wir befürworten auf der B-Plan-Fläche, wie von Anfang geplant, Wohnungsbau im Rahmen der Festsetzungen des B-Planes im Drittmix zu errichten, um damit nachhaltig die Voraussetzungen für eine gelingende Integration zu schaffen. Wenn und soweit dies zunächst Maßnahmen der Verkehrserschließung erfordert, sind diese von der FHH mit der Deutschen Bahn und dem Bund, oder notfalls auch durch die FHH alleine, herzustellen.
4. Für den Standort Suurheid halten wir in jedem Fall nur eine Ansiedlung von maximal 600 Flüchtlingen für vertretbar. Diese Obergrenze muss bei Erteilung einer Baugenehmigung in jedem Fall gewährleistet sein. Wir halten die Errichtung von maximal 120 WE (maximal belegt mit 5 Personen/Normalfall 2,5) im 1. Förderweg, dies entspricht 7.800 qm Nettowohnfläche und 9.350 qm Bruttogeschossfläche (von 33.600 qm Nettowohnfläche und 42.000 qm Bruttogeschossfläche), für noch vertretbar. Sofern daneben 120 WE im freier Wohnungsbau und 120 WE im Eigentum entstehen und von Anfang die notwendige soziale Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird.
5. Sollte diese Größenordnung im Drittmix mangels zusätzlicher Verkehrserschließung zurzeit nicht realisierbar sein, muss die Anzahl der Wohneinheiten insgesamt so reduziert werden, dass eine Durchmischung im Verhältnis 1/3 zu 2/3 unter Berücksichtigung der Besiedlungsstruktur im Umkreis von einem Kilometer mit der machbaren Verkehrserschließung vereinbar ist.
6. Ungeachtet der rechtlichen Erforderlichkeit fordern wir, dass die Anwohner und die Risener Bevölkerung insgesamt im Rahmen eines frühzeitigen und dauerhaften Bürgerbeteiligungsprozesses eingebunden werden.
7. In jedem Fall ist parallel zu Planung der Flüchtlingsunterbringung „Suurheid“ auch als Wohnungsbauvorhaben, die Einrichtung der notwendigen sozialen Infrastruktur, insbesondere KITA, Schule, soziale Dienste, Polizei, Feuerwehr- und Rettungsdienste zu gewährleisten.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung Altona beschließen:**

1. Ein Beschluss der Bezirksversammlung Altona über die Eckpunkte, nach dem Wohnungseinheiten im Geschoßwohnungsbau gemäß Drs. 21/1838 der Bürgerschaft festgelegt werden, erfolgt erst nach angemessener Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.
2. Die Drs. 20-1789 der Bezirksversammlung Altona wird solange zurückgestellt.

**Petitum:**

**Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.**